

Garantie von BTE MOTORTECHNIK

I. Geltungsbereich und Umfang; Vorbehalt gesetzlicher Rechte

1.

Wir, BTE MOTORTECHNIK (nachfolgend "wir", "BTE MOTORTECHNIK") garantieren unseren Kunden (nachfolgend "Kunden"), dass die unter II. 1. aufgeführten, von uns in Deutschland eingebauten (bei Motorinstandsetzungen/-überholungen) bzw. ausgelieferten (beim Teileverkauf) Motorteile innerhalb eines Zeitraums von 1 Jahr, ohne Kilometerbegrenzung, ab Abnahme (bei

Motorinstand-setzungen/-überholungen) bzw. Auslieferung (beim Teileverkauf) frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sein werden.

2.

Einen unter diese Garantie fallenden Material- oder Verarbeitungsfehler werden wir auf unsere Kosten nach eigenem Ermessen entweder durch Reparatur oder Ersatzlieferung beheben. Weitergehende Ansprüche (z.B. Schadensersatz, Aufwendungsersatz etc.) ergeben sich aus der Garantie nicht. Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Kunden als Besteller bzw. Käufer bei Mängeln des Werkes bzw. Produktes aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz) und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen BTE MOTORTECHNIK nicht eingeschränkt.

II. Erfasste und nicht erfasste Motorteile

1.

Diese Garantie erfasst ausschließlich folgende Motorteile:

- Zylinderkopf
- Ein- und Auslassventile
- Pleuel
- Lagerschalen
- Kolbenringe
- Kolbenbolzen
- Kurbelwelle
- Zylinder
- Zylinderkopfdichtung
- Nockenwelle
- Kipphebel
- Steuerkette
- Zahnriemen
- Metallische Stirnräder
- Führungen
- Stößel
- Laufbuchsen

2.

Nicht unter II. 1. aufgeführte Motorteile unterliegen dieser Garantieerklärung nicht.

Dies gilt insbesondere für kundeneigene Motorteile.

III. Bedingungen der Inanspruchnahme

Um diese Garantie in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde:

- die Motorüberholung/-instandsetzung von uns in Deutschland durchgeführt lassen bzw. das Produkt von uns erworben und in Deutschland erhalten haben **und**
- uns den Garantiefall schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) anzeigen **und**
- anschließend das Motorteil bzw. das Fahrzeug, in dem das Motorteil verbaut wurde, in Deutschland zur Abholung auf unsere Kosten bereit stellen und uns schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) über die Bereitstellung informieren **und**
- uns spätestens mit dem Motorteil die Originalrechnung vorlegen
zusätzlich bei Motorüberholung/-instandsetzung
- fachgerechte Ölwechsel
- erstmalig spätestens nach 5.000 gefahrenen Kilometern nach der Motorüberholung/-instandsetzung
- anschließend spätestens nach jeweils weiteren 15.000 gefahrenen Kilometern durchführen (lassen)

IV. Garantieausschlüsse und Einschränkungen

Ein Garantieanspruch ist ausgeschlossen, wenn:

- das Motorteil Schäden aufweist, die durch defekte kundeneigene Bauteile **oder** Anbauteile **oder** Öl- **oder** Kühlmittelmangel **oder** unsachgemäße Bedienung/Benutzung/Umbau **oder** Unfälle **oder** Gewaltanwendung/ Vandalismus hervorgerufen wurden **oder**
- das Fahrzeug, in dem das Motorteil verbaut wurde, zum Motorsport genutzt wurde **oder**
- bei dem Fahrzeug, in dem das Motorteil verbaut wurde, ein Chiptuning vorgenommen wurde

V. Garantiegeber

Garantiegeber ist:

Eray Görmüs
handelnd unter BTE MOTORTECHNIK
Bröninghauserstr. 39
33729 Bielefeld

Tel.: 0521/38442650
Telefax: 0521/38442439
E-Mail: info@bte-motortechnik.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 257876837
Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld